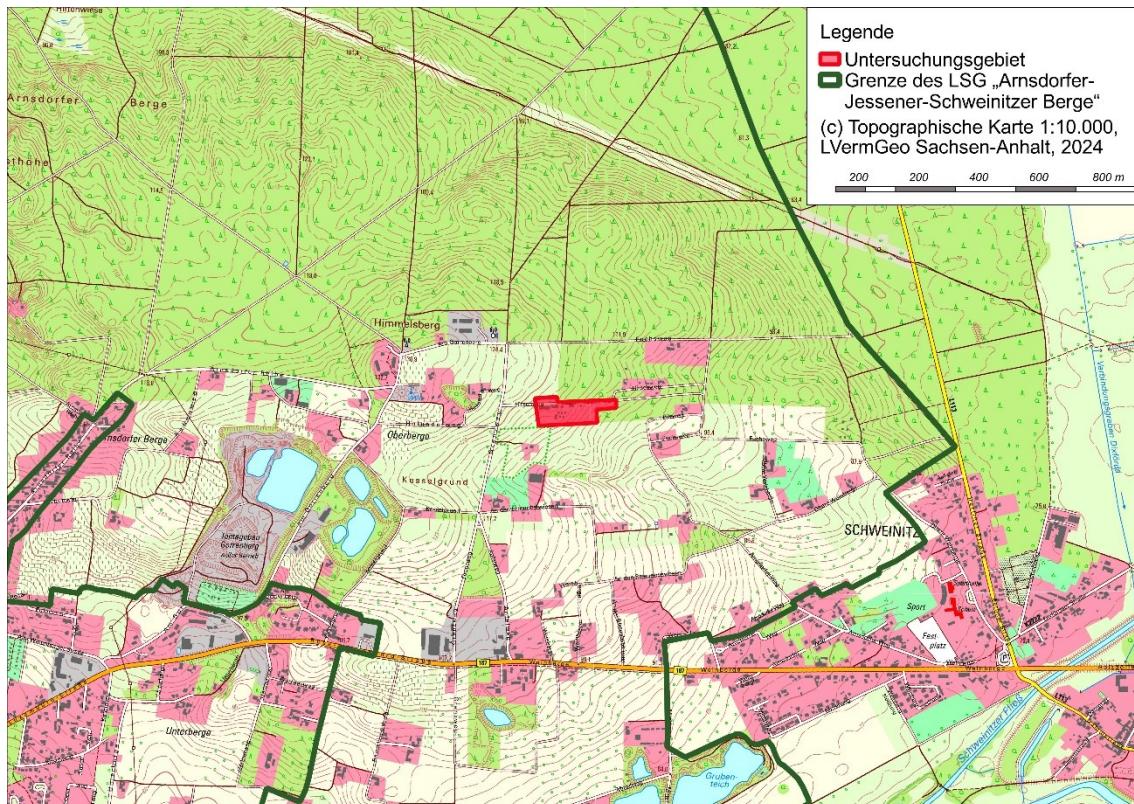


Artenschutzfachliche Potentialanalyse als Zuarbeit zur Außenbereichssatzung für die Grundstücke Hirschweg 2 bis 4 in Jessen, OT Schweinitz

Im Rahmen der Erarbeitung einer Außenbereichssatzung für die Grundstücke am Hirschweg 2 bis 4 in Schweinitz war zu prüfen, ob Konflikte hinsichtlich des Artenschutzes zu erwarten sind, insbesondere da die Grundstücke im LSG „Arnsdorfer-Jessener-Schweinitzer Berge“ (LSG 0001WB) liegen.



Gebiet

Die Grundstücke sind Privatgrundstücke und befinden sich am Hirschweg in Schweinitz, einem Nebenweg des Grenzweges nördlich der B 187.

- Das Grundstück Hirschweg 2 ist das ehemalige Hotel „Haus am Wald“, das aktuell vom BVIK gGmbH als Heim für elternlose Flüchtlinge genutzt wird. Es ist bebaut mit dem Haupt- und Nebengebäude, einem ehemaligen Sanitärbau sowie fünf stark verfallenen Finnhütten. Des Weiteren gibt es einen befestigten Parkplatz, eine Abwasser-Sammelgrube mit einer geschotterten Zufahrt, eine große Hofanlage mit Rasen und Ziergehölzen sowie ein ehemaliges flaches Schwimmbecken und einen Volleyballplatz.
- Das Grundstück Hirschweg 3 ist ein z. Z. ungenutztes Wochenendgrundstück in Privatbesitz (Fam. Binder) mit einem kleinen Steinhaus und einem kleinen Holzhaus (erbaut in den 1980er Jahren) sowie einen gegenwärtig ungenutzten Garten, der mit einigen Bäumen (Kiefern, Stiel-Eichen, Obstbäume) bestanden und aktuell stark mit Gebüsch (Pfaffenbüschchen, Berg-Ahorn, Brombeere, Flieder sowie Efeu) überwuchert ist.
- Das Grundstück Hirschweg 4 ist ein bewohntes, privates Wohngrundstück (Frau Anspach) mit einem aus zwei ehemaligen Finnhütten umgebauten Wohnhaus, einer überdachten Terrasse und einem Nebengebäude. Im angrenzenden, sehr extensiv genutzten Garten stehen ein kleines Gerätehaus aus Holz sowie Bäume, Sträucher und verwilderte Gartenstauden.

Die Grundstücke befinden sich an der südlichen Grenze des geschlossenen Waldgebietes, das den nördlichen Teil des LSG bedeckt, und auf Flächen, die vom ehemaligen Obst- und Weinanbau geprägt sind. Diese liegen jetzt überwiegend brach und sind mit Ruderal- sowie stellenweiser Magerrasenvegetation bewachsen. Charakteristisch für dieses Gebiet sind die einzeln eingesetzten Gehöfte der ehemaligen Obst- und Weinbauern (LAU 2000).

Methode

Um eine mögliche Besiedlung der Grundstücke mit artenschutzrelevanten Tierarten zu erkennen, wurden die Grundstücke im Jahr 2024 mit Einverständnis der Eigentümer vier Mal begangen:

09.04.2024, 02.05.2024, 10.05.2024 und 13.06.2024

Dabei wurden die Gebäude, Gehölze und Gebüsche auf den Grundstücken auf revieranzeigende Brutvögel sowie auf Höhlungen und Nischen für Fledermäuse und die Offenflächen nach Reptilien und Arthropoden abgesucht. Zusätzlich wurden auf dem Grundstück Hirschweg 4 sechs „Reptilienbretter“ ausgelegt.

Ergebnis

Vegetation

Bei den Begehungen wurden zur ökologischen Einschätzung die Vegetationsstrukturen aufgenommen:

Grundstück Hirschweg 2: Die Hoffläche des Grundstücks ist von kurzschnittigem Rasen bedeckt, der von Gehölzgruppen unterbrochen wird:

Waldkiefer *Pinus sylvestris*, Hänge-Birke *Betula pendula*, Winter-Linde *Tilia cordata*, Eibe *Taxus baccata*, Gemeine Fichte *Picea abies*, Kultur-Kirsche *Prunus avium*, Rhododendron spec., Besenginster *Cytisus scoparius*.

Hervorzuheben und erhaltenswert sind 4 sehr alte Kirschbäume, vermutlich von der ursprünglichen Nutzung stammend.

Davon östlich befinden sich die alten, sehr desolaten Finnhütten.

Daran schließt sich eine Freifläche mit einem betonierten ehemaligen Schwimmbecken an, das bereits fast vollständig mit Mauerpfeffer *Sedum acre* zugewachsen ist und zeitweise eine gelb blühende Fläche bildete. Daran wiederum schließt sich ein dichtes Gebüsch aus Besenginster *Cytisus scoparius* an, das in eine dichte Hecke aus Brombeeren *Rubus* spec. übergeht. Ein wohl nur gelegentlich genutzter Volleyballplatz bildet eine freie Sandfläche, die im Osten von Kiefernwald begrenzt wird und südlich in ein magerrasenartiges Umfeld übergeht. Diese Flächen sind nicht Bestandteil des Planungsgebietes.

Auf dem gesamten südlichen Bereich entlang der Abgrenzung weisen Pflanzenarten wie Feld-Beifuß *Artemisia campestris*, Blau-Schwingel *Festuca cinerea*, Sandknöpfchen *Jasione montana*, Mauerpfeffer *Sedum acre*, Karthäusernelke *Dianthus carthusianorum* und Grasnelke *Armeria maritima* den Übergang zur Magerrasen-Vegetation des südlich angrenzenden offenen Umlandes, das dort großflächig von dieser Vegetation bedeckt ist.

Grundstück Hirschweg 3: Das gegenwärtig nicht genutzte Grundstück ist vollkommen mit Baum- und Strauchgehölzen bewachsen:

Waldkiefer *Pinus sylvestris* (darunter eine Starkkiefer mit Stamm-Ø >30cm), Stiel-Eiche *Quercus robur*, Apfel *Malus domestica* und andere Obstbäume, Echte Walnuss *Juglans regia*, Berg-Ahorn *Acer pseudoplatanus*, Essigbaum *Rhus typhina*, Europäisches Pfaffenhütchen *Euonymus europaeus*, Gemeiner Efeu *Hedera helix* (u.a. ein sehr starker, alter Bestand am Steinhaus), Flieder *Syringa vulgaris*, Brombeere *Rubus* spec. Hunds-Rose *Rosa canina*, Gewöhnliche Schneebere *Symporicarpos albus* und verwilderte Gartenstauden.

Grundstück Hirschweg 4: Das Wohngrundstück ist in den Randbereichen mit einigen Ziergehölzen bestanden.

Im anschließenden Gartengrundstück, das nicht Bestandteil des Planungsgebietes ist, befinden sich einige Baum- und Strauchgehölze, ein gartenbaulich genutztes Beet und ein breiter Randbereich mit Staudenvegetation und Mauerpfeffer *Sedum acre*:

Obstbäume, Echte Walnuss *Juglans regia*, Kiefer *Pinus sylvestris*, Blaufichte *Picea pungens* und andere Koniferen, Robinie *Robinia pseudoacacia*, Berg-Ahorn *Acer pseudoplatanus*, Eichen-Jungwuchs *Quercus robur*, Adlerfarn *Pteridium aquilinum*, verwilderte Gartenstauden, Europäisches Pfaffenbüschchen *Euonymus europaeus*, Essigbaum *Rhus typhina*, Flieder *Syringa vulgaris*, Hartriegel *Cornus sanguinea*, Brombeere *Rubus spec.*

Vögel

An den Gebäuden, auf den Bäumen und in den Gebüschen der Grundstücke konnten folgende Vogelarten revieranzeigend festgestellt werden:

Ringeltaube *Columba palumbus*,
Neuntöter *Lanius collurio*
Blaumeise *Cyanistes caeruleus*,
Kohlmeise *Parus major*,
Mönchsgrasmöckchen *Sylvia atricapilla*,
Gartengrasmöckchen *Sylvia borin*,

Star *Sturnus vulgaris*,
Amsel *Turdus merula*,
Hausrotschwanz *Phoenicurus ochruros*,
Bachstelze *Motacilla alba*,
Buchfink *Fringilla coelebs*,
Grünfink *Chloris chloris*.

Neuntöter und Star stehen im Bundesland Sachsen-Anhalt auf der Vorwarnliste“ (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2020) und sind durch die EU-Vogelschutzrichtlinie europaweit geschützt.

Darüber hinaus besuchten folgende Vogelarten, die vermutlich im angrenzenden Kiefern-Mischwald brüten, gelegentlich die Grundstücke und hielten sich zeitweilig auf den Gehölzen auf:

Kuckuck *Cuculus canorus*,
Buntspecht *Dendrocopos major*,
Pirol *Oriolus oriolus*,
Eichelhäher *Garrulus glandarius*,

Zilpzalp *Phylloscopus collybita*,
Rotkehlchen *Erithacus rubecula*,
Singdrossel *Turdus philomelos*.

Fledermäuse

Die bewohnten Gebäude (Hirschweg 2 und 4) zeigten sich in einem intakten Zustand ohne erkennbare Lücken oder Ritzen im Gemäuer und Dach, so dass keine Fledermausvorkommen (Wochenstuben oder andere Aufenthaltsorte) zu erwarten sind. Die unbewohnten Gebäude auf den Grundstücken Hirschweg 2 und 3 waren zwar sehr desolat, aber infolge fehlender Fenster und Türen sehr zugig und soweit erkennbar ohne Hangplätze.

Die vorhandenen Baumgehölze (Kiefern, Obst- und Ziergehölze) boten mit Ausnahme eines Kirschbaumes auf dem Grundstück Hirschweg 2 keine Höhlen. Es wurden auch keine Kotspuren an den Stammfüßen gefunden.

Ein eventuelles Überfliegen baumbewohnender Fledermäuse aus dem angrenzenden Wald konnte nicht kontrolliert und daher nicht ausgeschlossen werden.

Reptilien

Auf dem Grundstück Hirschweg 2 konnten bei den Begehungen trotz geeigneter Witterungsbedingungen (sonnig bis leicht bedeckt, um 18-25°C, leichter Wind) auf den Offenflächen keine Reptilien festgestellt werden. Die Rasenflächen auf dem Hof werden regelmäßig gemäht und von den Jugendlichen des Heims durch Sport und Spiel genutzt und sind daher wohl kein geeignetes Eidechsen- oder Schlangenhabitat. Die mit Büschen bestandenen Randbereiche und wenig genutzten Freiflächen (ehem. Schwimmbecken und Volleyballplatz) erscheinen dagegen für eine Besiedlung zumindest mit Zauneidechsen geeignet.

Das Grundstück Hirschweg 3 bietet im aktuell vollkommen mit Buschwerk bewachsenen Zustand keine Offenflächen, so dass hier ein Vorkommen von Reptilien ausgeschlossen werden kann.

Auf dem Grundstück Hirschweg 4 ist der extensiv genutzte Garten auf dem östlichen Teil des Grundstücks infolge des teilweise offenen Zustandes mit krautiger Vegetation und sonnenexponierten Frei-

flächen sowie Versteckmöglichkeiten für ein Vorkommen von Zauneidechsen geeignet. Hier konnten auch mindestens 2 ♂ und 5 ♀ der Zauneidechse *Lacerta agilis* nachgewiesen werden, die vereinzelt auch das unmittelbare Umfeld des Wohnhauses bewohnen. Diese Art gilt in Deutschland und auch im Bundesland Sachsen-Anhalt als „gefährdet“ (GROSSE et al. 2020) und ist europaweit geschützt (FFH-Richtlinie der EU, Anhang IV).

Arthropoden, insbes. Insekten

Bei den Begehungen konnten auf den Grundstücken bei sonnigem Wetter folgende Arthropoden festgestellt werden:

Schmetterlinge:

Zitronenfalter *Gonepteryx rhamni*,
Kleiner Kohlweißling *Pieris rapae*, *Pieris napi*,
Aurorafalter *Anthocaris cardamines*,
Segelfalter *Iphiclides podalirius*,
Tagpfauenauge *Aglais io*,
Waldbrettspiel *Pararge aegeria*,
Hauhechel-Bläuling *Polyomatus icarus*,
Gitterspanner *Chiasmia clathrata*,
Pfaffenhütchen-Gespinstmotte *Yponomeuta cagnagella*

Käfer:

Gemeiner Rosenkäfer *Cetonia aurata*,
Frühlings-Mistkäfer *Geotrupes vernalis*

Hautflügler:

Blauschwarze Holzbiene *Xylocopa violacea*,
Rote Waldameise *Formica rubra*,
Honigbienen *Apis mellifera*

Netzflügler:

Gemeine Ameisenjungfer *Myrmeleon formicarius*

Zweiflügler:

Gemeine Waldschwebfliege *Volucella pellucens*

Libellen:

Gebänderte Prachtlibelle *Calopteryx splendens*,
Spitzenfleck *Libellula fulva*

Heuschrecken:

Warzenbeißer *Decticus verrucivorus*, u.a. Arten

Weichtiere (Molluscen):

Wald-Wegschnecke *Arion silvaticus*

Webspinnen (Araneae):

Ammen-Dornfinger *Cheiracanthium punctorium*

Dieses festgestellte Artenspektrum ist zwar zufallsbehaftet, beinhaltet jedoch typische Insektenarten des Offenlandes, wie sie für das umgebende Brachland im LSG charakteristisch sind. Hervorzuheben wäre die zweimalige Beobachtung eines Segelfalters, der eine stark gefährdete Schmetterlingsart ist (SCHÖNBORN et al. 2020). In Sachsen-Anhalt gilt auch der Warzenbeißer als stark gefährdet (WALLASCHEK et al. 2020) und die Gemeine Ameisenjungfer als gefährdet (RÖHRICHT et al. 2020).

Fazit

Das im Zuge der Begehungen aktuell festgestellte Artenspektrum der Tier- und Pflanzenwelt auf den drei Grundstücken am Hirschweg in Schweinitz entspricht dem im LSG typischen (entsprechend des Landschaftscharakters) und umfasst Arten, die sich der anthropogenen Umgebung an-

gepasst haben und menschliche Nähe tolerieren. Es wurden drei stark gefährdete Arten festgestellt. Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) profitiert von den durch die menschliche Tätigkeit geschaffenen Offenräumen und findet durch die extensive Gartennutzung geeigneten Lebensraum vor. Der erst seit 2014 in der Region vorkommende Segelfalter (*Iphiclides podalirius*) sowie der Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*) besiedeln kleinklimatisch wärmebegünstigte Räume, wie sie in der offenen Landschaft des LSG vorzufinden sind. Auch die gefährdete Gemeine Ameisenjungfer (*Myrmeleon formicarius*) benötigt wärmebegünstigte und trockene Lebensräume mit offenen, lockeren Sandstellen, die für die Eiablage und die Entwicklung der Larven wichtig sind.

Schlussfolgerung für die Satzungserarbeitung

Der Erarbeitung einer Außenbereichssatzung für die Grundstücke Hirschweg 2 bis 4 in Schweinitz stehen keine artenschutzrechtlichen Gründe entgegen.

Sollten für eine Festsetzung von Baugrenzen Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, könnten aus ökologischer Sicht folgende in Erwägung gezogen werden:

- Im südlichen Bereich des Grundstücks Hirschweg 2 (bezogen auf das Flurstück 23) könnte durch Ausschluss von der intensiven Rasenpflege und Einhaltung einer geringeren Schnitthäufigkeit (max. zweimal pro Jahr) und strikter Entfernung des Schnittgutes eine Aushägerung erfolgen. Dadurch könnten sich konkurrenzschwächere Pflanzenarten stärker durchsetzen und im Verlauf der Zeit sich zur LSG-typischen Magerrasenvegetation entwickeln.
- Das ehemalige Schwimmbecken sollte in seiner bestehenden Form erhalten bleiben, da es ein geeigneter Lebensraum für Kriechtiere sein könnte.
- Auch im östlichen Bereich des Flurstücks 22 (Volleyballplatz) könnte durch Verlegung des Volleyballplatzes an eine andere Stelle (z.B. auf das Hofgelände oder auf die Grünfläche neben dem Parkplatz) eine derartige Entwicklung erfolgen. Dazu müsste die Sandfläche durch max. ein- bis zweimaliges Mähen im Jahr von jeglichem Bewuchs freigehalten werden.
- Das große, dichte Gebüsch aus Besenginster *Cytisus scoparius* und Brombeeren *Rubus* spec. zwischen ehemaligem Schwimmbecken und Volleyballplatz sollte unbedingt erhalten bleiben, da es gebüschrücktenden Arten, wie z.B. dem Neuntöter, idealen Lebensraum bietet.
- Bei einer Wiederaufnahme der Nutzung des Grundstücks Hirschweg 3 mit einer dann sicherlich erforderlichen Rodung von Gehölzstrukturen (Bäume, Sträucher) sollte eine Nachpflanzung mit Obstbäumen oder -sträuchern ursprünglicher Sorten erfolgen.
- Im östlichen Bereich des Grundstücks Hirschweg 4 (Flurstück 20/4) sind bei einer Gartennutzung die vorhandenen Lebensräume der Zauneidechse zu erhalten und zu pflegen (d.h. die offenen Bereiche freizuhalten).
- Auf allen drei Grundstücken sollten bei Ausfall von Gehölzen Nachpflanzungen stets mit Obstbäumen oder -sträuchern ursprünglicher Sorten erfolgen.

Literatur

GROSSE, W.-R.; MEYER, F. & M. SEYRING (2020): 14. Kriechtiere (Reptilia). - In: Rote Listen Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020, S. 345-355.

LAU (2000): Die Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Hrg. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. 2000

RÖHRICH, W. & D. ROLKE (2020): 34. Netzflügler i. w. s. (Neuropterida). - In: Rote Listen Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020, S. 547-550.

SCHÖNBORN, CH.; BENNEDSEN, B.-O.; BLOCHWITZ, O.; HEINZE, B.; STROBL, P. & M. THATE (2020): 67. Großschmetterlinge (Lepidoptera part.). - In: Rote Listen Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020, S. 825-848.

SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2020): 12. Brutvögel (Aves). - In: Rote Listen Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020, S. 303-343.

WALLASCHEK, M.; ELIAS, D.; SCHÄFER, B.; SCHÄDLER, M. & R. SCHWEIGERT (2020): 31. Heuschrecken (Orthoptera). - In: Rote Listen Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020, S. 505-511.

Fotodokumentation



Hirschweg 2: Alte Kirschbäume zwischen den modernen Finnhütten (13.6.2024)



Hirschweg 3: Ungenutztes und zugewachsenes Grundstück (2.5.2024)



Hirschweg 2: Großflächiger Mauerpfeffer im ehemaligen Schwimmbecken (10.5.2024)



Hirschweg 4: Nur teilweise genutzter Garten der Familie Anspach (9.4.2024)



Hirschweg 2: Große Ginster- und Brombeerhecke (2.5.2024)



Hirschweg 4: Zauneidechse *Lacerta agilis* im Garten (10.5.2024)



Hirschweg 2: Trockenrasenstrukturen am Volleyballplatz (2.5.2024)



Hirschweg 2: Hauhechel-Bläuling *Polyommatus icarus* (10.5.2024)